

II- 1285 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juni 1971 No. 661/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz,
betreffend § 43 Strafvollzugsgesetz 1969.

Angesichts des derzeitigen Personalstandes bei der Justizwache ist nicht zu erwarten, daß § 43 Strafvollzugsgesetz 1969 zum festgesetzten Termin (1.1.1972) vollziehbar sein wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e:

1. Was wurde bisher unternommen, um die personellen Voraussetzungen für eine reibunglose Vollziehung der Bestimmungen des § 43 StVG 1969 zu schaffen?
2. Welche Maßnahmen sind noch beabsichtigt, um die Einhaltung des gegenständlichen Terminges sicherzustellen?

Wien, 8. Juni 1971